

# ***Zum Wahlverfahren***

Es werden 13 ordentliche Delegierte gewählt. Die Kandidat\*innen für die Delegiertenplätze können sich bis zu 1 Minute vorstellen.

Die Wahl der 13 LDK-Delegierten erfolgt in zwei Blöcken. Zunächst werden die 7 quotierten Plätze (ungerade Plätze 1, 3, 5, 7, 9, 11 und 13) gewählt. Gewählt sind die 7 Bewerber\*innen mit den höchsten Stimmergebnissen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Anschließend werden die 6 offenen Plätze (gerade Plätze 2, 4, 6, 8, 10 und 12) gewählt. Gewählt sind die Bewerber\*innen mit den höchsten Stimmergebnissen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Bei der Blockwahl der Delegierten hat jedes Mitglied bei den quotierten Plätzen bis zu 5 Stimmen und bei den offenen Plätzen bis zu 4 Stimmen ( $\frac{2}{3}$  der zu wählenden Delegierten).

Analog erfolgt die Wahl der Ersatzdelegierten in zwei Blöcken mit quotierten (ungerade Plätze 15, 17 ...) bzw. offenen Plätzen (gerade Plätze 14, 16...). Bei der Wahl der Ersatzdelegierten richtet sich die Zahl der Stimmen nach der Anzahl der Kandidierenden. Jedes Mitglied hat so viele Stimmen, dass sie  $\frac{2}{3}$  der Anzahl der Kandidierenden nicht unterschreiten. Im Falle der Stimmgleichheit haben die Bewerber\*innen die Möglichkeit, sich über die Platzierung zu einigen. Andernfalls erfolgt eine Stichwahl. Es gilt ein Mindestquorum von mindestens drei Stimmen, um auf der Liste platziert zu werden.

Im Anschluss ist die Liste für die Landesdelegiertenkonferenz im Dezember 2024 entsprechend des Bundestagswahlrechts geheim und schriftlich zu bestätigen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die nach Bundestagswahlrecht zum Zeitpunkt der Landesdelegiertenkonferenz wahlberechtigt wären. Die Kandidierenden für diesen Wahlgang müssen im Dezember zum Zeitpunkt der Landesdelegiertenkonferenz ebenfalls entsprechend des Bundestagswahlrechts wahlberechtigt sein. Die Wahl erfolgt in schriftlicher Form als Blockwahl. Dabei darf jedes wahlberechtigte Mitglied bei jeder einzelnen der verbliebenen Kandidierenden mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ stimmen. Alternativ kann auch für alle Kandidierenden mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ gestimmt werden. Die Bestätigung der Kandidierenden auf der Delegiertenliste erfordert eine einfache Mehrheit. Mitglieder, die nach den Kriterien des Bundestagswahlrechts nicht wahlberechtigt sind, sind weder zur Kandidatur noch zur Teilnahme an der Abstimmung berechtigt.

**Wahlberechtigt** ist, wer Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen ist, mindestens 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten den ersten Wohnsitz in der Städteregion Aachen hat und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

**LDK-Termine:**

29.-30.6. in Oberhausen

6.-8-12. In Bielefeld (Wahl der NRW-Bundestagsliste